

IX.

Recensionen.

1.

**Die Lehrunterschiede der katholischen und evangelischen Kirchen.** Darstellung und Beurtheilung. Von Wilhelm Böhmer, Konsistorialrath, Doktor und Professor der evang. Theol. zu Breslau, u. s. w. Erster Band, Breslau 1857. XX. und 299 S. 8. mit dem Motto: „Ich diene.“

**Der unerleuchtete Eifer für die katholische Kirche, welcher in der gegen den Konsistorialrath Böhmer gerichteten Schrift: „Katholisches“ u. s. w. sich ausprägt.** Nachweis und Würdigung. Von W. Böhmer, Dr. u. s. w. Breslau 1858. IX. und 63 S. 8. mit dem Motto: „Nicht gegen die Wahrheit können wir etwas, sondern für die Wahrheit.“ 2. Kor. XIII. 8 vergl. I. 1. Paulus und Timotheus.

Die erste Schrift zeugt, so wie die zweite, eine auf Herausforderung verfasste Gegenschrift, von der früher schon bekannten Gelehrsamkeit, Belesenheit, und wahrhaft christlichen Milde und Unparteilichkeit des verehrten Herrn Verfassers. Sie hat daher viel lobende Anzeigen erfahren, welche in der zweiten Schrift zum Theil vorn abgedruckt sind. Eine spätere findet sich auch in den Göttinger gelehrten Anzeigen des Jahres 1859., Stück 170 und 171. Aber ob er gleich vermöge seiner Unparteilichkeit das Gute in der katholischen Lehre, und das Unbegründete in der Lehre der Reformirten anerkennt, auch das Verwerfliche in ersterer nur in milden Ausdrücken tadelt, so erschien doch von einem ungenannten Katholiken eine Schmähschrift gegen ihn, welche den königlichen Staatsanwalt Herrn Ring veranlaßte, den Dr. Böhmer zu ersuchen, die Bestrafung des Ungenannten zu beantragen, was dieser jedoch, da seine Politik Verzeihung und Versöhnlichkeit ist, ablehnte, indem er zugleich die in Beschlag genommenen Exemplare der gegen ihn gerichteten Schrift wieder frei gegeben zu sehen wünschte, um so mehr, da der Ungenannte in seiner Schrift des Gegners Unparteilichkeit, umfassende Belesenheit in katholischen Schriften der Neuzeit, einigen Scharfsinn und ziemlichen Muth anerkannt, und seine Beleidigungen öffentlich zurückgenommen hat. Da jedoch bei der Zurücknahme derselben nicht zugleich seine Einwürfe vom Beleidiger für nichtig erklärt worden sind: so hielt es der Angegriffene für nöthig, ihre Nichtigkeit in der zweiten Schrift darzuthun.

In der erstern Schrift geht von S. 1. bis 51. eine Betrachtung der Wissenschaft von den Lehrunterschieden der Kirchen nach ihrer Allgemeinheit, in 3 Hauptstücken voraus, von denen das erste von der Kirche überhaupt,